Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister

Neumünster, den

Sachgebietsleitung I
der Stadt Neumünster

An die Mitglieder
der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek

- Entwurf -

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Wasbek

am Donnerstag, dem 01. Oktober 2009, um 19:30 Uhr

in Kühl's Gasthof, Hauptstraße 41, 24647 Wabek

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2.	Einwohnerfragestunde, Eingaben
3.	Information über die Tagesordnung
3.1	Fragen, Vorschläge, Anregungen zu den Beratungsgegenständen
4.	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am
5.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom (bereits in Händen)
6.	Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7.	**Anträge**
7.1	
7.2	

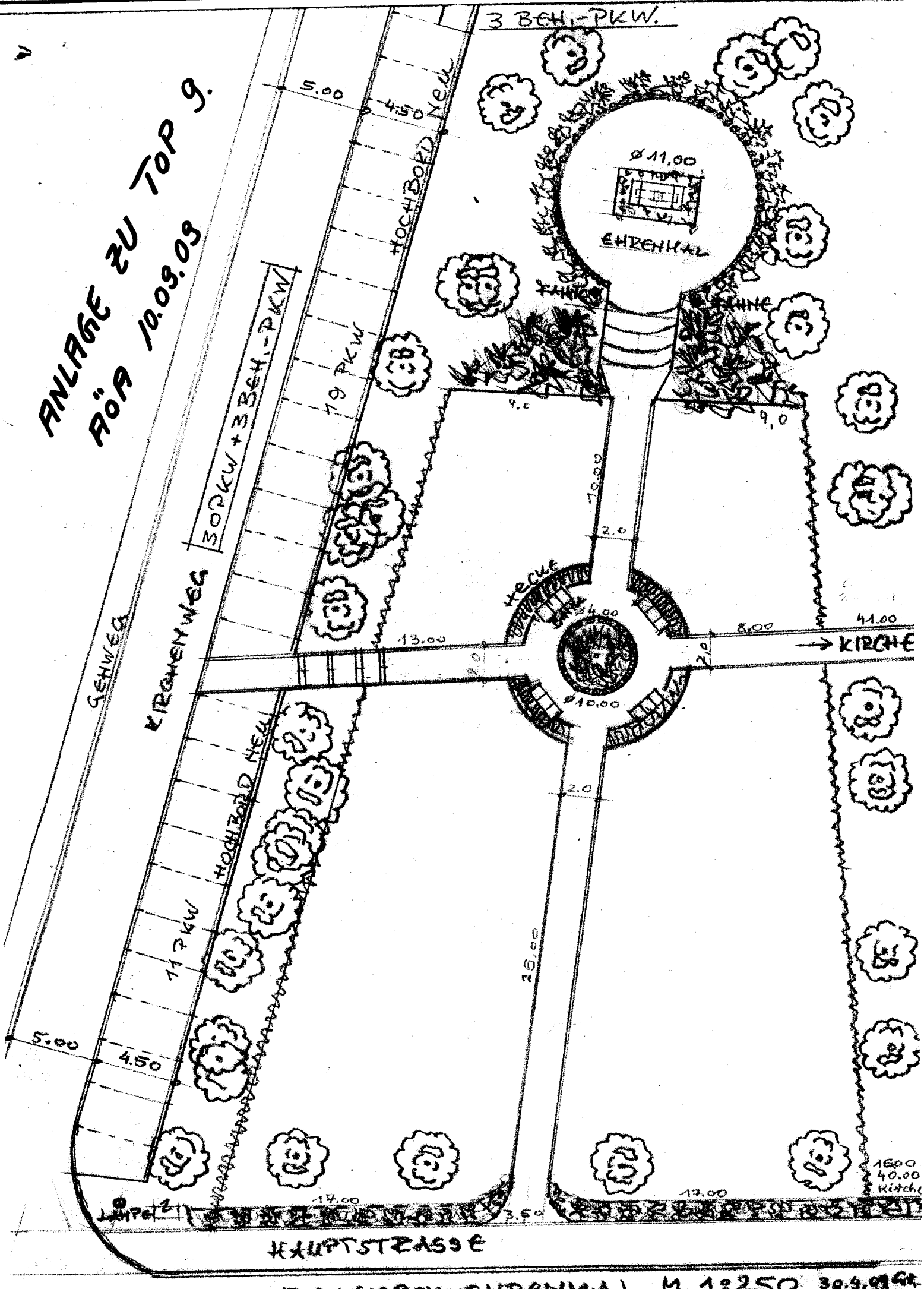
ANLAGE ZU TOP 9.
RÖA 10.03.03
3 BEH.-PKW.
Ø 11,00
EHRENMAL
FAHNE
FAHNE
5.00
4.50
HOCHBORD NEU
19 PKW
30 PKW + 3 BEH.-PKW
GEHWEG
KIRCHENWEG
9.0
9,0
10.00
2.0
NEUE
Ø 4.00
Ø 10.00
13.00
8,00
41.00
KIRCHE
2.0
2.0
19.00
17 PKW
HOCHBORD NEU
5.00
4.50
17.00
3.50
17.00
1600
40.00
HAUPTSTRASSE
GEMEINDE WASBEK-EHRENMAL M. 1:250

Richtlinien für die Vergabe des „Ehrenpreises der Gemeinde Wasbek"
(beschlossen von der Gemeindevertretung am 21. April 2009)

1. Die Gemeinde Wasbek schreibt einmal jährlich die Vergabe eines Ehrenpreises öffentlich aus. Eine jährliche Vergabe wird dabei angestrebt, dies wird jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

2. Der Preis erhält den Namen „Ehrenpreis der Gemeinde Wasbek".

3. Der Preis soll verliehen werden für:

   a) Landschaftspflege/Dorfverschönerung
   b) Natur- und Umweltschutz
   c) Besondere Verdienste um das Gemeinwohl
   d) Als Ehrung für besonders hervorragende persönliche Leistungen

4. **Der Preis soll bis zum 01.10. eines jeden Jahres durch Aushang öffentlich ausgeschrieben werden.**

   Die/Der Bürgermeister/in wird von der Gemeindevertretung beauftragt, jeweils rechtzeitig in der Dorfzeitung Wasbek auf die Abgabe von Vorschlägen hinzuweisen.

5. Jeder Einwohner der Gemeinde Wasbek kann Kandidaten für die Vergabe des Preises vorschlagen.

   Vorschläge sollten mit einer Begründung versehen bis zum 31.12. eines Jahres im Gemeindebüro vorliegen.

6. Zuvor Vorgeschlagenen, die in einem Jahr nicht berücksichtigt wurden, können im Folgejahr nur dann in den Bewerberkreis aufgenommen werden, wenn sie erneut vorgeschlagen werden.

7. Der **Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten** beschließt in nicht öffentlicher Sitzung über die Vergabe des Preises.

   Der vom Ausschuss ausgewählte Preisträger wird anschließend befragt, ob er den Preis annimmt. Lehnt der ausgewählte Preisträger die Annahme des Ehrenpreises ab, so wird im laufenden Jahr kein Preis vergeben.

   Die Übergabe des Preises erfolgt beim Jahresempfang der Gemeinde Wasbek durch den Bürgermeister.

8. Der Preisträger erhält neben einem Geldbetrag einen Teller mit dem Wappen der Gemeinde Wasbek. Eine Teilung des Preises soll nur in Ausnahmefällen auf besonderem Beschluss hin erfolgen.

9. Diese Richtlinien werden durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Wasbek, den 12.07.09

Nützel
- Bürgermeister -

GEMEINDE WASBEK · KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ·